

Man sagt...

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **33 (1943)**

Heft 27

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-643682>

Nutzungsbedingungen

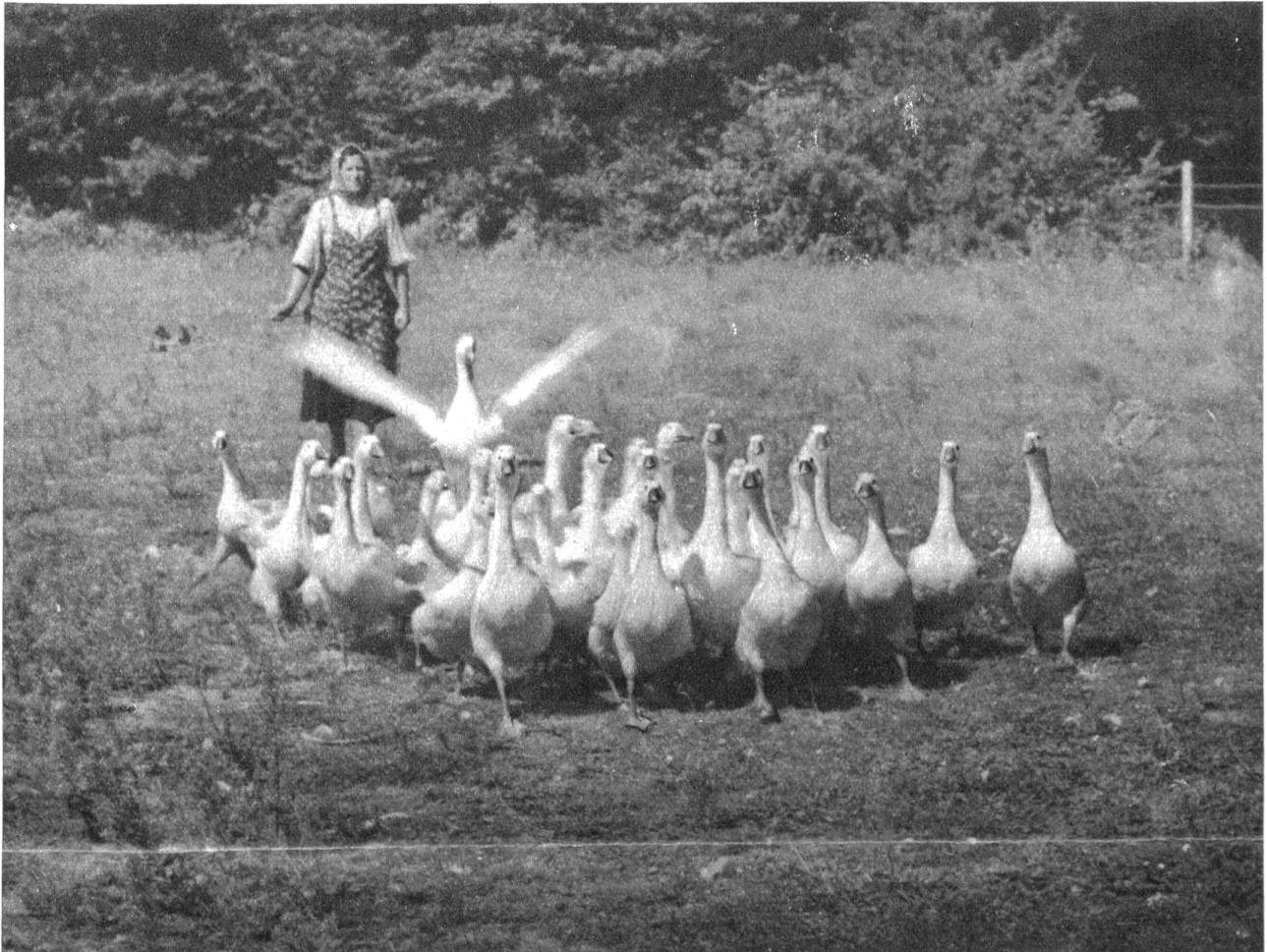
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ländliche Freuden

(Photo Paul Pulver)

Man sagt...

dass es heute bitter notwendig sei, sich gegenseitig zu helfen, der Bauer dem Städter, der Städter dem Bauer. Im Zeichen solch gegenseitiger Hilfe steht unter anderm auch der für das Jahr 1943 für alle Jugendlichen vom zurückgelegten 16. bis zum vollendeten 20. Altersjahr verbindlich erklärte Arbeitsdienst. Arbeitslager in Dörfern und Einzelsatz in Bauernfamilien sind die äusserlichen Mittel zur Hilfeleistung an den durch die Anbauvorschriften stark belasteten Bauernstand.

Aber wenn auch organisatorisch alles Menschenmögliche vorgesehen ist, um dem Landwirt die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen und dadurch dem Städter die Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern, so mag dies alles vielleicht an und für sich recht gut sein. Es genügt aber nicht,

wenn es nur beim Organisatorischen bleibt, auch dann nicht, wenn es die gestellte Aufgabe gemessen an der Ernte erfüllt.

Ja, was will man denn noch mehr? höre ich fragen, und meine Antwort lautet:

Wenn der jugendliche oder auch der ältere Helfer nicht spürt, dass er mit seiner Arbeitsdienstleistung eine Pflicht erfüllt im Kampfe um das Bestehen unseres Landes, wenn er diese Pflicht nicht erfüllt im Sinne eines Helfendürfens und nicht eines Müssens, wenn er nicht arbeitet im Bewusstsein, dass er einem grossen Werk dient und wenn dieses Dienen nicht getragen wird von einem heiligen Willen und einem heissen Bemühen, dann ist er im Grunde nur eine Art Fronarbeiter, dem seine Arbeit eine Last bedeutet. Und wenn anderseits Bauern oder Bäuerinnen die ihnen werdende Hilfe nur als eine Selbstverständ-

lichkeit auffassen, als etwas, das der Städter dem Lande ganz einfach leistet um seiner persönlichen Existenz willen, wenn sie gar berechnend sich der billigen Hilfskräfte freuen und über dem in Aussicht stehenden guten Erwerb vergessen, dass der Mehranbau nichts anderes ist als Dienst am Ganzen, bewegen auch sie sich auf Abwegen. Erst dann wird der Arbeitsdienst auch erzieherisch sein Ziel erreichen, wenn er Stadt und Land so sich nähern hilft, dass alle Beteiligten spüren, dass wir heute eine Schicksalsgemeinschaft bilden. Heute? Nein, wir bildeten stets eine solche, wir bilden sie heute bloss deutlicher, jedem Einzelnen erkennbar, wenn er den Willen hat, sie zu sehen, aber wir werden sie auch später bilden. Vermag der Arbeitsdienst dieses Bewusstsein zu klären, ihm Bestand zu geben, dann verdanken wir doch wenigstens in diesem einen Punkt dem Kriege etwas Rechtes. -e-